

## **7. Juni 2013: Zum Pressecommuniqué von Bundesrat Alain Berset über die Zulassung und Regelung der Präimplantationsdiagnostik.**

Die Verbände im Bereich der Fortpflanzungsmedizin, der medizinischen Wissenschaften sowie der Verband der Patienten mit Fruchtbarkeitsproblemen haben die Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung und die Präimplantationsdiagnostik (PID) mit grosser Enttäuschung zur Kenntnis genommen.

Diese Enttäuschung gründet vor allem darauf, dass ungeachtet der Tatsache, dass die oben genannten Verbände während Jahren immer wieder aufgefordert wurden, als Experten ihre Meinung zu den Fragestellungen um die Fortpflanzungsmedizin darzulegen, nun keine oder nur sehr wenige Aspekte der Gesetzeslücken, auf die sie aufmerksam gemacht hatten, in der Vernehmlassung in Betracht gezogen wurden.

Wie schon mehrmals bekräftigt, ist der Gesetzesvorschlag nicht aktuell und wird dem Forschungsstand auf diesem Gebiet der Medizin nicht gerecht. Genauer gesagt:

- Der Gesetzesvorschlag geht wieder von der „Regel der 3 Embryonen“ und der „Regel der 8 Embryonen“ aus, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren und keine rationale medizinische Verankerung haben. Auf diese Weise wird eine wirksame Therapie, sei es nun, um Probleme von Unfruchtbarkeit zu lösen oder die Übertragung einer schweren Erbkrankheit zu verhindern, nicht gefördert, sondern die Chancen auf Erfolg vermindert. Auch ist das Abwägen der Wahrscheinlichkeit, dass unfruchtbare Paare oder Paare, die eine Präimplantationstechnik (PID) benötigen, ein gesundes Kind nach Hause bringen können, sehr ungewiss. In der Tat handelt es sich in den beiden Fällen um vollkommen verschiedene medizinische Problematiken. Und in welchem Bereich der Medizin stellt man den Patienten nicht sämtliche Kenntnisse und möglichen Techniken zur Verfügung, um die bestmögliche Therapie zu gewährleisten? Wie wird bei diesem Gesetzesvorschlag die Gesundheit der Frau, des Paares, des Embryonen geschützt? Auch das Argument einer „Diskriminierung“ der Behinderten entbehrt jeder logischen Grundlage.
- Der Gesetzesvorschlag nimmt auch den Begriff des „Auftretens der Symptome vor dem 50. Lebensjahr“ wieder auf bei der Beurteilung von Krankheiten, die durch eine PID festgestellt werden können. Auch dieser Begriff hat keinerlei wissenschaftliche Grundlage und ist praktisch nie anwendbar, wenn man einbezieht, wie verschieden die Erbkrankheiten sich manifestieren können (vergleiche etwa die Huntington Krankheit, Brustkrebs, Darmkrebs...).
- Darüber hinaus ist das Präimplantations-Screening (PGS) inzwischen weltweit von allen Experten dieses Bereichs als eine Therapie anerkannt, die die Wirksamkeit der Techniken in der Fortpflanzungsmedizin radikal verändern wird. Das PGS (bei der ersten Embryonalteilungen, oder, vorzugsweise im Stadium der Blastozysten) hat sich in sehr vielen wissenschaftlichen Studien als Werkzeug erwiesen, das die Zahl der Schwangerschaften erheblich erhöhen kann, ohne jede „eugenetische“ Implikation (die allermeisten Aneuploidien sind denn auch nicht wirksam, sondern führen zum Misserfolg der Implantation oder zu einem spontanen Abort in einem frühen Stadium). Das PGS in der Schweiz zu verbieten, wird den Prozentsatz der erfolgreichen Therapien medizinisch unterstützter Fortpflanzung deutlich unter jenen der angrenzenden Länder sinken lassen, die von dieser neuen Möglichkeit immer stärker Gebrauch machen. Dies wird zu einem Rückstand der Schweizer Zentren und zu unwirksamen und unnützen Therapien führen, ganz zu schweigen von den Kosten und den psychologischen Problemen, die mit den ständigen Misserfolgen verbunden sind.
- Schliesslich möchten wir anführen, dass die Eizellenspende, die in der Vernehmlassungsphase von verschiedenen Gruppen des Sektors vorgeschlagen wurde, in dieser Gesetzesvorlage vollkommen unbeachtet bleibt.

Die Schweiz zeichnet sich seit jeher für die ausgezeichnete Qualität ihrer Medizin aus. Dieser Gesetzesvorschlag zielt nicht darauf ab, die wissenschaftliche und medizinische Entwicklung im Bereich der medizinisch unterstützten Fortpflanzung und in der medizinischen Genetik zu fördern. Es handelt sich schlicht und einfach um einen vollkommen irrationalen politischen Kompromiss, der vielleicht die Nichtspezialisten und jene Teile der Bevölkerung zufrieden stellen kann, die nie direkt mit Problemen der Fruchtbarkeit oder der Übertragung einer Erbkrankheiten konfrontiert waren. Die Experten und die von diesen Problemen betroffenen Patienten können ihn aber sicher nicht befürworten.

Wir verlangen einen Gesetzesvorschlag, der es ermöglicht, die wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu nutzen, um unseren Patienten und der ganzen Gesellschaft die bestmöglichen Therapien anzubieten, unter vollständiger Wahrung der freien Wahl des Patienten und des Schutzes der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie.

Dr. Giuditta Filippini Ph.D.